

Exposé Mobilheim Platz 355

Allgemein

- Mobilheim mit überdachter Terrasse
- Einrichtung hell, freundlich und modern
- Decken und Wände weiß
- PVC-Boden in Parkettoptik
- Fenster mit Doppelverglasung und Innenplissees
- Gaszentral-Heizung (nur Heizung)
- diverse Dekoration innen und außen

Offener Wohn- und Essbereich

- dunkle Schlafcouch Microfaser, pflegeleicht
- schicker weißer Couchtisch
- 55-Zoll TV-Gerät
- Bose Musikbox
- Esstisch (betonfarben) mit Sitzbank (dunkles Leder)
- Regal in weiß

Küche

- Küchenzeile
- Gasherd mit Dunstabzugshaube
- kleiner Kühlschrank
- Mobiliar in weiß gehalten mit holzfarbener Arbeitsplatte
- weiteres Inventar
- Warmwasserboiler

Elternschlafzimmer

- Großes Bett mit Matratzen
- großer Kleiderschrank

Abstellraum

- Therme mit aktueller Gasprüfung
- Sideboard mit mobilem Backofen/ Mikrowelle

Bad

- Dusche mit Echtglas
- Spiegel mit eckigem Waschtisch
- Stand-WC
- Therme für Warmwasser

Flur

- von hier gehen alle Räume ab
- Fliegengittertür
- Sideboard
- Spiegel

Terrasse

- große moderne Sitzlounge in grau mit Tisch und Hockern
- zusätzliche Beschattung

Schuppen

- diverse Gartengeräte



Lage

Nur wenige Schritte vom Badesee entfernt.

Nebenkosten

Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

Objektdaten:

Rohloff, Baujahr 1984

Platzdaten

240 m² Miet-Grundstück/ Platzkategorie: V

Preis: 42.990 € VB

Besichtigung und Verkäuferkontakt

Für eine Besichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Rezeption. Tel. 05196 980 116.

Hier erhalten Sie auch den Verkäuferkontakt.

Platzordnung und Preisliste

Diese finden Sie auf unserer Website unter:
www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze

Wichtiger Hinweis!

Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit Erstwohnsitz auf dem Südsee-Camp ist nicht erlaubt! Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Platzkündigung führen.

Grund- und Grunderwerbssteuer

Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursächlich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz. Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entsprechenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mobilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.

